



Antwort zur Anfrage Nr. 1630/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Betriebliche Kinderbetreuung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Betriebe haben in den letzten zwei Jahren Interesse an einem Betreuungsangebot signalisiert?

2. Wie viele Beratungen haben stattgefunden?

Es haben in den letzten zwei Jahren etwa zwölf bis fünfzehn Betriebe Anfragen zu betrieblicher/betriebsnaher Kindertagesbetreuung an die Stadtverwaltung gerichtet. Mit allen Interessenten wurden Beratungen durchgeführt. Aus den Betrieben kommen die Anfragen sowohl aus den Bereichen Geschäftsführung und Personalwesen als auch der Personalvertretung. Darüber hinaus wurden Beratungsgespräche mit etwa fünf interessierten Anbietern von betrieblicher/betriebsnaher Kinderbetreuung in den letzten zwei Jahren geführt.

Für den Bereich betrieblicher/betriebsnaher Ferienbetreuung haben in den letzten Jahren keine Betriebe Interesse an einem Betreuungsangebot signalisiert und sich daher auch nicht an die Stadtverwaltung gewandt.

3. Wie viele Betriebe haben Belegplätze in bestehenden Einrichtungen „gebucht“?

Zwölf Betriebe.

4. Wie viele Betriebe verfügen über ein Tageselternbetreuungsangebot im eigenen Haus?

In der Stadt Mainz verfügt kein Betrieb über ein solches Angebot auf dem eigenen Betriebsgelände; jedoch existiert ein Betrieb, der eine extern verortete Kindertagespflegestelle betreiben lässt, die mit Mitarbeiterkindern belegt wird.

5. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass betriebliche Betreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert? Wenn nein, warum nicht?

Die Verwaltung teilt diese Auffassung.

6. Wie kann verstärkt für betriebliche Betreuung geworben werden?

Betriebsnahe Kinderbetreuungsangebote stellen einen guten Baustein dar, wie die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit gelingen kann. Gerade Arbeitgeber, die vor besonderen Herausforderungen bei der Personalrekrutierung stehen, sind überdurchschnittlich stark an solchen Angeboten interessiert. Es ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe auf allen Ebenen, Betriebe für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch betriebliche bzw. betriebsnahe Kindertagesbetreuung in die Verantwortung zu nehmen. Interessierte Betriebe werden derzeit auf das neue Bundesförderprogramm „Betrieblich Kinderbetreuung“ hingewiesen.

Mainz, 18.09.2020

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter